

| | | | |
|--|--------------|--|----------------------|
| Amt/Org.-Zeichen | Datum | | Vorlagen Nr.: |
| Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01- | 21.08.2023 | | 249/2023 |

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3(2) BauGB:

Keine Eingänge

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven gem. §4(2) BauGB:

1. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz als Untere Naturschutz- und Waldbehörde, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
2. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Dorfstraße 19, 30519 Hannover
3. Telekom Deutschland GmbH, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH, Hannoversche Straße 6-8, 49084 Osnabrück,

C) Folgende Behörde haben in der Stellungnahme „keine Bedenken“ vorgebracht:

4. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz als Untere Abfallbehörde, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
5. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz als Untere Immissions-schutzbehörde, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg
7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich
8. Sielacht Rüstringen, Anton-Günther-Straße 22, 26441 Jever
9. EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg

ABWÄGUNGSÜBERSICHT

| Nr. | Name/Anschrift | Datum | Beschluss | | Kommentar |
|-----|--|------------|------------------|---------|--|
| | | | Berücksichtigung | | |
| | | | Positiv | negativ | |
| | <u>A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</u> | | | | |
| | Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben | | | | |
| | <u>B) Stellungnahmen der Behörden</u> | | | | |
| 1. | Stadt Wilhelmshaven, Untere Naturschutz- und Waldbehörde | 07.07.2023 | 2 | | Hinweis 1 z. K. |
| 2. | LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst | 09.06.2023 | | | Hinweise 1+2 z. K. |
| 3. | Telekom Deutschland GmbH | 06.07.2023 | | | Hinweis 1 z. K. Hinweis 2 wird weitergeleitet |

| | | | |
|--|--------------|--|----------------------|
| Amt/Org.-Zeichen | Datum | | Vorlagen Nr.: |
| Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01- | 21.08.2023 | | 249/2023 |

A) Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.

B) Abwägung der Behörden und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven

Die Schreiben wurden zum Teil **redaktionell gekürzt**. Alle Schreiben liegen in Kopie während der APB-Sitzung vor und können eingesehen werden

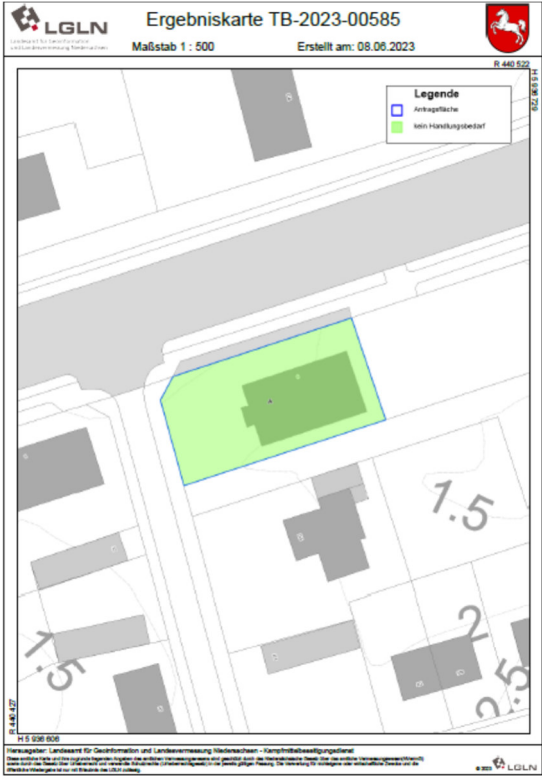
| | | | | |
|---|---|---|----------|-------------------|
| 1 | Stadt Wilhelmshaven, Untere Naturschutz- und Waldbehörde | | | 07.07.2023 |
| Die Stellungnahme beinhaltet | X | Anregung | X | Hinweise |
| Zusammenfassung der Stellungnahme | | Abwägung | | |
| <p>1. Grundsätzliches Es wird angemerkt, dass die Grundsätze der Bauleitplanung gelten, wonach mit der Bauleitplanung u. a. ein Beitrag für die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erbringen ist. Darüber hinaus hat die Stadt sich mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und mit dem Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ einer nachhaltigen Entwicklung und somit dem Erhalt der Biodiversität verschrieben.</p> | | <p>Zu 1.: Die vorgenannten Grundsätze gelten generell für Planverfahren. Der Hinweis wird daher zur Kenntnis genommen. Durch entsprechende Maßnahmen (siehe 2. Anmerkungen) wird der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen.</p> | | |
| <p>2. Anmerkungen Der vorliegende B-Plan-Entwurf berücksichtigt die unter 1. Grundsätzliches genannten Punkte u. a., indem eine Fassadenbegrünung und eine Begrenzung von Flächenversiegelungen (§ 8, 7 TF) festgesetzt wird. Es bestehen keine weiteren Anregungen und Hinweise.</p> | | <p>Zu 2.: Die Anregung, eine nachhaltige Entwicklung und somit den Erhalt der Biodiversität zu berücksichtigen, ist bereits Bestandteil der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 (siehe textliche Festsetzungen §§ 7 und 8). Da keine weiteren Anregungen vorgebracht werden, besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.</p> | | |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Anregung Nr. 2 ist bereits berücksichtigt.

Der Hinweis Nr. 1 wird zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzt.

| | | |
|--|--------------|----------------------|
| Amt/Org.-Zeichen | Datum | Vorlagen Nr.: |
| Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01- | 21.08.2023 | 249/2023 |

| | | | |
|--|----------|--|----------|
| 2 LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, | | 09.06.2023 | |
| Kampfmittelbeseitigungsdienst | | | |
| Die Stellungnahme beinhaltet | Anregung | X | Hinweise |
| Zusammenfassung der Stellungnahme | | Abwägung | |
| <p>1. Luftbildauswertung / Sondierung Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p>  <p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung</p> | | <p>Zu 1.:</p> <p>Die Ergebnisse der Luftbildauswertung sind bereits Bestandteil der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.</p> | |

| | | | |
|--|--------------|--|----------------------|
| Amt/Org.-Zeichen | Datum | | Vorlagen Nr.: |
| Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01- | 21.08.2023 | | 249/2023 |

| | |
|--|---|
| <p>des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> | |
| <p>2. Planhinweis: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, sind umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN zu benachrichtigen.</p> | <p>Zu 2: Der Hinweis ist bereits Bestandteil der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 (siehe Hinweis Nr. 2).</p> |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Hinweise Nr. 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.

| | | | |
|---|----------|--|----------|
| 3 Telekom Deutschland GmbH | | 06.07.2023 | |
| Die Stellungnahme beinhaltet | Anregung | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinweise |
| Zusammenfassung der Stellungnahme | | Abwägung | |
| <p>1. Leitungsbestand Zu der vorliegenden Planung wird wie folgt Stellung genommen: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> | | <p>Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 beinhalten bereits Aussagen, dass die Versorgung des Plangebiets mit Telekommunikationsleitungen sichergestellt ist (Begründung Kapitel 2.7).</p> | |
| <p>2. Hinweise zur Bauausführung Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigdosen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> | | <p>Zu 2.: Die allgemeinen Hinweise zu den vorhandenen Telekommunikationslinien betreffen nicht unmittelbar die vorliegende verbindliche Bauleitplanung, sondern im Wesentlichen die der Bauleitplanung nachgelagerte Vorhabenplanung. Die Hinweise werden deshalb an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.</p> | |

| Amt/Org.-Zeichen | Datum | Vorlagen Nr.: |
|--|--------------|----------------------|
| Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01- | 21.08.2023 | 249/2023 |

| | |
|--|--|
| Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. | |
|--|--|

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hinweis Nr. 1 wird zur Kenntnis genommen und Hinweis Nr. 2 an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.